Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Energiewirtschaft

Kurzgutachten

Massnahmen der EU zu Gaspreisen

Im Auftrag des Bundesamtes für Energie

frontier economics

Datum: 20. Dezember 2022

Ort: Bern

Auftraggeberin:

Bundesamt für Energie BFE CH-3003 Bern
www.bfe.admin.ch

Auftragnehmer/in: Frontier Economic

Autoren-/innen:

Dr. Matthias Janssen, Frontier Economic

Christian Hopf, Frontier Economic

Begleitgruppe:

Christian Rütschi, BFE

Für den Inhalt und die Schlussfolgerungen sind ausschliesslich die Autoren dieses Berichts verantwortlich.

Bundesamt für Energie BFE
Pulverstrasse 13, CH-3063 Ittigen; Postadresse: Bundesamt für Energie BFE, CH-3003 Bern
Tel. +41 58 462 56 11 · Fax +41 58 463 25 00 · contact@bfe.admin.ch · www.bfe.admin.ch

Agenda

#	Topic	Page
1.	**Executive Summary (Deutsch)**	**2**
2.	Executive Summary (Français)	6
3.	EU Gaspreiskorridor und Gaspreisinstrumente	10
4.	Gemeinsame Gas-Beschaffungsplattform	18
5.	Preisobergrenze für Gas zur Verstromung/ Iberisches Modell	23

Überblick auf EU-Ebene diskutierter Mechanismen als Reaktion auf die Gaskrise

2 (Direkte) Gaspreis- Instrumente

EU Gaspreiskorridor	**Preisobergrenze für den TTF-Spotpreis**: „Notfall-Mechanismus“, der eingeführt werden kann, wenn TTF-Spotpreise bestimmten Schwellenwert überschreiten. Die Preise anderer europäischer Gashubs würden über einen Gaspreis-korridor an den korrigierten TTF-Spotpreis gekoppelt werden. (EU COM (2022), S. 9f; Kap. III, Ab. 3; EUCO 31/22)	**Kurzfristige Maßnahmen**
Intraday Mechanismus	**Mechanismus zur Begrenzung der Tagesvolatilität** und Preisbewegungen von Gaspreisen. Hierfür müssen Handelsplätze eine Preisober- und -untergrenze einrichten, außerhalb dieser keine Aufträge ausgeführt werden dürfen, jedoch nur für „Month-Ahead“ Produkte. (EU COM (2022), S. 9f; Kap. III, Ab. 1; EUCO 31/22)	
LNG Index	Der Dachverband der europäischen Energieregulierungsbehörden, ACER, ist beauftragt, einen **LNG-Index für in Europa anlandende LNG Mengen** zu erstellen und täglich zu veröffentlichen. Ziel ist es einen von Hub Preisen unabhängigen Index für LNG-Lieferungen zu erstellen. (EU COM (2022), S. 9; Kap. III, Ab. 2; EUCO 31/22)	**Langfristige Maßnahme (ab März 2023)**

3 Gemeinsame Beschaffungsplattform	**Plattform zur gemeinsamen Beschaffung von Erdgas für europäische Gas-Nachfrager**. Mit dem Instrument soll die „Einkaufsstärke“ europäischer Gas-Nachfrager gebündelt und gestärkt werden. Somit soll u.a. verhindert werden, dass sich europäische Nachfrager gegenseitig überbieten. (EU COM (2022), S. 9f; Kap III, Ab. 1; EUCO 31/22)	
4 Preisobergrenze für Gas zur Verstromung	**Preisobergrenze für zur Verstromung verwendetes Erdgas** zur Senkung des Strompreises bzw. Entkopplung dessen von hohen Gaspreisen („**iberisches Modell**“). Das Instrument soll insb. die inframarginalen Gewinne von Stromproduzenten mit niedrigen var. Erzeugungskosten (bspw. EE) senken. (EUCO 31/22, EU COM - Non-paper)	

Zusammenfassung der Auswirkungen der Mechanismen

	Wahrscheinlichkeit der Umsetzung*	Auswirkungen in EU (bei effektiver Umsetzung)	Auswirkungen in der Schweiz (bei effektiver Umsetzung)
Intraday Mechanismus **LNG Index** **Beschaffungs-plattform**	**Hohe Wahrscheinlichkeit der Umsetzung**, keine fundamentale Kritik von den EU Mitgliedstaaten, an konkreter Umsetzung wird z.T. bereits gearbeitet	**Keine fundamentalen Auswirkungen auf EU Gasmarktes** zu erwarten: Mechanismen sind (größtenteils) freiwillig und deren Einfluss abhängig von der Akzeptanz der Marktteilnehmer. Selbst bei effektiver Implementierung **keine massiven Auswirkungen für die Schweiz** zu erwarten	
EU Gaspreiskorridor	? **Umsetzung unsicher**: Vorschlag von EU KOM und Empfehlung durch Rat, zudem 15 EU MS mit Forderung nach noch strikterer Preisobergrenze. Allerdings erheblicher Markteingriff, wichtige EU MS wie DE, NL oder AT dagegen. Konkrete Ausgestaltung (z.B. Höhe des Caps) zudem noch unklar	! **Massiver Eingriff in den EU Gasmarkt**. Je nach Ausgestaltung Gefahr der „Austrocknung" der Hubmärkte, Verschiebung des Handelsgeschehens in den OTC Markt. **Preisreduktionen** für Endverbraucher denkbar, jedoch voraussichtlich nur **temporär**	! **Erheblicherer Einfluss auch in der Schweiz**. **Preisreduktionen** für Endverbraucher auch in der Schweiz denkbar, jedoch voraussichtlich nur **temporär**.
Preisobergrenze für Gas zur Verstromung	? **Umsetzung unsicher**: Mechanismus bereits in ES & PT etabliert. Empfehlung zur Analyse von EU KOM Präsidentin vdL, Unterstützung v.a. durch FR. Allerdings EU KOM (Apparat) und EU MS wie v.a. DE deutlich dagegen.	! **Massiver Eingriff in den EU Strommarkt mit Auswirkungen auch auf Gasmarkt**. Effektive Reduktion der Strompreise und Netto-Entlastung für EU Stromverbraucher möglich. Gefahr erhöhter Gasnachfrage, v.a. durch Exporte subventionierten Stroms in Nicht EU soll effektiv begegnet werden	? **Effekt für Schweiz u.a. abhängig von Mechanismus zur Vermeidung von Strom-Exporten**: Mit effektiven Exportkontrollen komparativer Nachteil für CH Verbraucher. Sollten diese nicht umgesetzt werden (können), würde CH über Importe von günstigerem in der EU subventioniertem Strom profitieren.

* Einige der Gaspreis-Mechanismen zielen in Teilen auf den selben Effekt ab (Begrenzung des Gaspreises) mit lediglich unterschiedlicher Reichweite (nur für Stromproduktion bzw. ganzheitlich). Ein effektiv umgesetzter Gaspreiskorridor (ganzheitlicher Gaspreisdeckel) würde z.B. eine Preisobergrenze für Gas zur Verstromung obsolet machen. Auch zielt die bereits beschlossene Begrenzung von inframarginalen Renten im Stromsektor prinzipiell auf das gleiche Ziel wie die Preisobergrenze für Gas zur Stromproduktion ab. Denkbar wäre daher ein Kompromiss, der verschiedene Elemente oder Ziele der diskutierten und bestehenden Mechanismen vereint.

Hintergrund zu den Positionen wichtiger Stakeholder bezüglich der Mechanismen

Mechanismus	Befürworter	Gegner	Einschätzung/ Umsetzungs-wahrscheinlichkeit
EU Gaspreiskorridor	Mind. 15 Mitglieder der EU forderten bereits im September noch weitgehenderen Europäischen Gaspreisdeckel (Link), u.a. FR, IT, BE	Einige wichtige Akteure wie bspw. Deutschland, die Niederlande, und Österreich. Allerdings aktuell in der Defensive.(Euractiv, FAZ)	Unsicher; dagegen spricht, dass es sich um einen immensen Eingriff in den Markt handelt. Andererseits ist der Widerstand gegen die Maßnahme aktuell in der Defensive.
Intraday Mechanismus	Ähnlich wie beim EU Gaspreiskorridor. Allerdings ist dieses Instrument weniger tiefgreifend, weshalb es nicht im Fokus der Kontroversen steht.		Wahrscheinlicher als „volle“ Gaspreisobergrenze/ Gaspreiskorridor, da sehr begrenzte Maßnahme
LNG Index		Kritik kommt vor allem von Seiten Tradern/ Börsenbetreiber (Energate). Auch ACER, beauftragt mit der Erstellung des LNG Index, sieht diesen eher skeptisch (FT).	Hoch – es wird bereits an einer konkreten Umsetzung gearbeitet
Gemeinsame Beschaffungsplattform	Anfänglich Skepsis seitens einzelner Länder, wie bspw. Deutschland. In der Zwischenzeit aber keine nennenswerte Gegner. An der Umsetzung wird bereits gearbeitet (EU KOM)		Hoch – es wir bereits an der konkreten Umsetzung gearbeitet.
Preisobergrenze für Gas zur Verstromung	Insbesondere Frankreich (Euractiv), am 19. Oktober auch Frau van der Leyen (EU KOM)	Insbesondere Deutschland, aber auch EU Kommission skeptisch (FAZ, sowie EU non-paper)	Unsicher: Starke Gegner und komplexe Umsetzung. Allerdings in ES/PT bereits in der Praxis umgesetzt

Agenda

#	Topic	Page
1.	Executive Summary (Deutsch)	2
2.	**Executive Summary (Français)**	**6**
3.	EU Gaspreiskorridor und Gaspreisinstrumente	10
4.	Gemeinsame Gas-Beschaffungsplattform	18
5.	Preisobergrenze für Gas zur Verstromung/ Iberisches Modell	23

Aperçu des mécanismes discutés au niveau de l'UE en réponse à la crise du gaz

2 Instruments ciblant directement le prix du gaz

Corridor de prix de l'UE	**Prix maximal sur le marché au comptant TTF**: Mesure de dernier recours dans le cas où les prix au comptant TTF dépasserait un certain seuil. D'autres nœuds gaziers de l'Union seraient liés au prix au comptant TTF corrigé par une fourchette de prix dynamique. (EU COM (2022f), p.9 et s., chap. III, sec. 3; EUCO 31/22f)	**Mesures à court terme**
Mécanimsme Intrajournalier	**Mécanisme de limitation de la volatilité intrajournalière des prix.** Pour ce faire les plateformes de négociation mettent en place un prix plafond et un prix plancher au-dessus et en dessous desquels les ordres ne peuvent pas être exécutés. Ceci s'applique seulement aux produits „Month-Ahead". (EU COM (2022f), p.10 et s., chap. III, sec. 1; EUCO 31/22f)	
Indice GNL	L'association des régulateurs européens de l'énergie, ACER, est chargée de préparer et publier quotidiennement un **indice des prix du GNL pour les quantités débarquées en Europe**. L'objectif est de créer un indice des prix du GNL indépendant de ceux des nœuds gaziers (hubs). (EU COM (2022f), p.9; chap. III, sec. 2; EUCO 31/22f)	**Mesures à long terme (dès mars 2023)**

3 Plateforme pour l'achat commun de gaz	**Plateforme pour l'achat commun de gaz naturel par les acteurs européens**. Cet instrument vise à renforcer le poids commercial collectif de l'UE. Il s'agit ainsi d'éviter, entre autres, que les demandeurs de gaz européens surenchérissent les uns sur les autres. (EU COM (2022f), p.3 et s., chap. II; EUCO 31/22f)	
4 Prix plafond du gaz pour la production électrique	**Plafonnement du prix du gaz utilisé dans la production d'électricité** dans le but de faire baisser les prix de L'électricité et de les découpler des prix élevés du gaz („**Modèle ibérique**"). Les bénéfices inframarginaux des producteurs avec des coûts variables moindres, i.e. énergies renouvelables, sont ainsi réduits. (EUCO 31/22f, EU COM-Non-paper)	

Résumé de l'impact des mécanismes

	Probabilité de mise en œuvre*	Effets pour l'UE (en cas de mise en œuvre effective)	Effets pour la Suisse (en cas de mise en œuvre effective)
Mécanisme intrajournalier **Indice GNL** **Plateforme d'achat**	**Haute probabilité de mise en œuvre**, pas de critique fondamentale des membres de l'UE, une mise en œuvre concrète est déjà en préparation.	**Pas d'effets importants sur le marché du gaz de l'UE** attendus: les mesures sont pour la plupart volontaires et leur impact dépendra de leur acceptabilité par les acteurs du marché. Même en cas de mise en œuvre effective, **pas d'impact notable à attendre pour la Suisse.**	
Corridor de prix de l'UE	? **Mise en œuvre incertaine**: proposition de la COM EU et recommandation par le Conseil avec 15 EM de l'EU qui exigent un plafonnement des prix encore plus important. Mais: intervention substantielle sur le marché avec DE, NL et AT non favorables à la mesure. Spécification concrète (e.g. niveau du plafonnement) peu claire.	! **Intervention massive sur le marché du gaz européen.** Selon les modalités, risque d'assèchement des marchés au comptant avec un déplacement des activités de négoce vers le marché gré à gré. **Des réductions de prix** pour les consommateurs finaux sont possibles, cependant probablement **temporaires**.	! **Impact massif aussi en Suisse. Des réductions de prix** pour les consommateurs finaux également envisageables, cependant probablement **temporaires**.
Prix plafond du gaz pour la production électrique	? **Mise en œuvre incertaine**: mesure déjà mise en place en ES & PT. La présidente de la COM EU vdL préconise l'analyse de cette mesure qui est soutenue principalement par la FR. La COM EU ainsi que certains membres de l'UE (DE) sont cependant fortement contre cette mesure.	! **Intervention massive sur le marché de l'électricité européen avec des effets aussi sur le marché du gaz**. Réduction des prix de l'électricité et allégement pour les consommateurs possible. Il faut remédier de façon effective à une augmentation de la demande de gaz avant tout en raison de l'exportation d'électricité subventionnée hors de l'UE.	? **Impact pour la Suisse dépend du mécanisme permettant d'éviter les exportation d'électricité :** Avec un control effectif des exportations : désavantage comparatif pour les consommateurs suisses. Dans le cas où il ne serait (pourrait) pas (être) implémenté, la Suisse profiterait d'importation d'électricité meilleure marchée de l'UE.

* Certaines mesures ciblant le prix du gaz ont les mêmes objectifs (plafonnement du prix du gaz), mais avec une portée différente (seulement pour la production d'électricité ou plus globalement). Un corridor pour le prix du gaz implémenté de façon effective (plafonnement global du prix du gaz) rendrait par exemple un prix plafond du gaz pour la production électrique superflu. De même, la limitation des rentes inframarginales dans le secteur de l'électricité, déjà décidée, vise en principe le même objectif que le plafonnement du prix de la production d'électricité. On pourrait donc imaginer un compromis qui combine différents éléments ou objectifs des mécanismes en discussion ou existants.

Prise de position des principales parties prenantes concernant les mécanismes

Mécanisme	Partisans	Opposants	Estimation de la probabilité de mise en œuvre
Corridor de prix de l'UE	Au moins 15 membres de l'UE exigeaient déjà en septembre un plafonnement du prix du gaz plus restrictif (Link), entre autres FR, IT, BE.	Certains acteurs importants comme l'Allemagne, les Pays-Bas et l'Autriche. Cependant, actuellement sur la défensive. (Euractiv, FAZ)	Incertaine; le fait que cette mesure soit une intervention massive sur le marché parle contre elle. De l'autre côté, les opposants à celle-ci sont sur la défensive.
Mécanisme intrajournalier	Comme pour le corridor de prix de l'UE. La portée de cet instrument est cependant plus mesurée; il ne se trouve par conséquent pas au centre de la controverse.		Plus probable qu'un plafond ou corridor pour les prix du gaz plus large car cette mesure est plus limitée.
Indice GNL		Les critiques proviennent avant tout des Traders/ opérateurs boursiers (Energate). L'ACER est aussi sceptique, elle qui serait chargée d'élaborer l'indice (FT).	Elevée – une implémentation concrète est déjà en préparation.
Plateforme commune d'achat	Scepticisme initial de la part de certains pays, comme l'Allemagne. Actuellement, il n'y a plus d'opposition significative au mécanisme. La mise en œuvre est en préparation (EU KOM)		Elevée – une implémentation concrète est déjà en préparation.
Prix plafond du gaz pour la production électrique	Principalement la France (Euractiv), le 19 octobre également Mme van der Leyen (EU KOM)	Principalement l'Allemagne, la Commission EU est aussi sceptique (FAZ, voir aussi EU COM-Non-paper)	Incertaine: forte opposition et mise en oeuvre complexe. Mécanisme cependant déjà implémenté en ES/PT.

Agenda

#	Topic	Page
1.	Executive Summary (Deutsch)	2
2.	Executive Summary (Français)	6
3.	**EU Gaspreiskorridor und Gaspreisinstrumente**	**10**
4.	Gemeinsame Gas-Beschaffungsplattform	18
5.	Preisobergrenze für Gas zur Verstromung/ Iberisches Modell	23

Überblick relevanter EU Mechanismen als Reaktion auf die aktuelle Gaskrise

(Direkte) Gaspreis- Instrumente

A	**EU Gaspreiskorridor**	**Preisobergrenze für den TTF-Spotpreis**: „Notfall-Mechanismus“, der eingeführt werden kann, wenn TTF-Spotpreise bestimmten Schwellenwert überschreiten. Die Preise anderer europäischer Gashubs würden über einen Gaspreis-korridor an den korrigierten TTF-Spotpreis gekoppelt werden. (EU COM (2022), S. 9f; Kap. III, Ab. 3; EUCO 31/22)	**Kurzfristige Maßnahmen**
B	**Intraday Mechanismus**	**Mechanismus zur Begrenzung der Tagesvolatilität** und Preisbewegungen von Gaspreisen. Hierfür müssen Handelsplätze eine Preisober- und -untergrenze einrichten, außerhalb dieser keine Aufträge ausgeführt werden dürfen, jedoch nur für „Month-Ahead“ Produkte. (EU COM (2022), S. 9f; Kap. III, Ab. 1; EUCO 31/22)	
C	**LNG Index**	Der Dachverband der europäischen Energieregulierungsbehörden, ACER, ist beauftragt, einen **LNG-Index für in Europa anlandende LNG Mengen** zu erstellen und täglich zu veröffentlichen. Ziel ist es einen von Hub Preisen unabhängigen Index für LNG-Lieferungen zu erstellen. (EU COM (2022), S. 9; Kap. III, Ab. 2; EUCO 31/22)	**Langfristige Maßnahme (ab März 2023)**

Gemeinsame Beschaffungsplattform	**Plattform zur gemeinsamen Beschaffung von Erdgas für europäische Gas-Nachfrager**. Mit dem Instrument soll die „Einkaufsstärke“ europäischer Gas-Nachfrager gebündelt und gestärkt werden. Somit soll u.a. verhindert werden, dass sich europäische Nachfrager gegenseitig überbieten. (EU COM (2022), S. 9f; Kap III, Ab. 1; EUCO 31/22)
Preisobergrenze für Gas zur Verstromung	**Preisobergrenze für zur Verstromung verwendetes Erdgas** zur Senkung des Strompreises bzw. Entkopplung dessen von hohen Gaspreisen („**iberisches Modell**“). Das Instrument soll insb. die inframarginalen Gewinne von Stromproduzenten mit niedrigen var. Erzeugungskosten (bspw. EE) senken. (EUCO 31/22, EU COM - Non-paper)

A

EU Gaspreiskorridor - Beschreibung

- **Preisobergrenze für den TTF-Spotpreis**: **„Notfall-Mechanismus“**, welcher eingeführt werden kann, wenn die TTF-Spotpreise einen bestimmten Schwellenwert überschreiten. Die Preise anderer europäischer Gashubs würden über einen **Gaspreiskorridor an den korrigierten TTF-Spotpreis gekoppelt**.
- Erklärtes Ziel des Mechanismus ist es, „Phasen exzessiver Gaspreise unmittelbar zu begrenzen“.
  - Der Mechanismus stellt vordergründig auf den TTF-Spotpreis ab, da dieser aufgrund „seiner hohen Liquidität häufig als Preisreferenz für den europäischen Gasmarkt herangezogen wird, was sich auf Verträge und Absicherungen in der gesamten EU auswirkt.“ (EU KOM (2022), Seite 9f).
  - **Ein Ziel ist es also, Preise für Beschaffungsverträge bzw. LTCs** (Long Term Contracts), die explizit an den TTF-Spothandel indexiert sind, vor exzessiven Preisen zu schützen.
- Der **außerbörsliche Gashandel** (Over The Counter - OTC) soll von dieser Maßnahme **unberührt** bleiben. Zudem sollen auf Basis EU KOM (2022) Artikel 23 weitere Anforderungen gelten; So soll u.a. die Gasversorgung nicht gefährdet werden, der Gasverbrauch durch den Mechanismus nicht ansteigen oder marktbasierte Gasflüsse innerhalb der EU nicht verhindert werden.
- Die konkrete Situation, die als Notfall den Mechanismus auslösen würde, ist noch nicht definiert. Zudem ist noch **nicht bekannt, welche Preisobergrenze** unter dem Mechanismus für den TTF-Hub gelten soll.
- Der Mechanismus soll ein **befristetes Instrument** sein. Er kann durch ACER ausgesetzt werden, wenn die Gründe für die Einführung des Mechanismus nicht mehr gegeben sind oder der Mechanismus zu unbeabsichtigten Marktstörungen führt.
- Konkrete Zahlen für die höhe der Preisobergrenze werden aktuell noch nicht genannt. Als Orientierungswerte könnten andere EU Vorschläge dienen:
  - EU Preisdeckel für Gas zur Verstromung: Vorschlag der EU Kommission für Preisdeckel von 100 bis 120 EUR/MWhth (EU COM - Non-paper)
  - EU Strompreisobergrenze: 180 EUR/MWhel, bei ca. 50% Wirkungsgrad von Gaskraftwerken ebenfalls ca. 100 EUR/MWhth (Regulation 2022/1854 vom 6. Oktober, Rn. (28f)
- Relevante Dokumente: *Europäischer Rat, Schlussfolgerung vom 20/21 Oktober* (EUCO 31/22) und *Vorschlag des Kommission an den Rat vom 18 Oktober* (EU COM (2022), S. 9f; Kap. III, Ab. 3)

A

EU Gaspreiskorridor – Interpretation und Einordnung

- Ein Schlüsselaspekt der aktuell geplanten Ausgestaltung ist, dass außerbörsliche Handelsgeschäfte **(OTC) von der Gaspreisobergrenze nicht betroffen** wären. Die Gaspreisobergrenze würde also **nur für börsliche Spotpreise** gelten. Dies hat **wesentliche Implikationen für die Effektivität** und allgemeine Wirkweise dieses Mechanismus.
- Im Falle der Aktivierung des Mechanismus würde der Gaspreis an dem börslichen Handelsmärkten „künstlich" auf die Höhe der Preisobergrenze reduziert werden. Gleichzeitig würden die Gaspreise im OTC Handel weiterhin durch (knappes) Angebot und (hohe) Nachfrage gebildet, also oberhalb des Börsen-Preises liegen. Hierdurch **kann es zum Erliegen des börslichen Gashandels kommen**:
  - Es ist unklar, warum Anbieter von Erdgas dieses zur Preisobergrenze an den Börsen anbieten sollten, wenn sie im OTC Handel höhere Preise erzielen können. Umgekehrt sollten Nachfrager bereit sein, im OTC Handel höhere Preise als die börsliche Preisobergrenze zu bezahlen, da sie alternativ eine Rationierung fürchten müssten. Es wäre zu erwarten, dass in diesem Fall Gas nur noch im OTC Handel angeboten würde. Der Handel an den Börsen würde also zum Erliegen kommen und die Liquidität könnte auf nahezu null sinken.
    - Der relevante Preis für (End)Verbraucher wäre in diesem Szenario dann der weiterhin unbeschränkte (und oberhalb der Preisobergrenze liegende) OTC Gaspreis. Denn zu diesem Preis wird das Gas effektiv eingekauft.
    - Ausgenommen wären hiervon allerdings (End)Verbraucher, die ihre Preise langfristig an den börslichen Spotpreis gekoppelt haben. Diese würden in der Tat – zumindest temporär – von der Preisobergrenze profitieren.
  - Interessant ist diese Situation zudem für Shipper und (End)Verbraucher, die über LTCs verfügen, welche an den Börsenhubs indexiert sind. Diese wären in der Lage „Überschussmengen" zu den gekappten Börsenpreisen zu beziehen und gleichzeitig zu höheren OTC Preisen zu verkaufen. Hierbei könnten hohe Arbitrage- bzw. Zufalls-Gewinne anfallen. Eine Preisreduktion für (End)Verbraucher entsteht hierbei nicht.
- In der aktuellen Ausgestaltung ist also zu erwarten, dass **nur (End)Verbraucher von der Preisobergrenze profitieren würden, deren Verbrauchs-Mengen über an Börsenpreise gekoppelte Verträge** gesichert wurden.
- Allerdings kann dieser **Effekt allenfalls temporär** sein: Gasbezugsverträge haben regelmäßig Anpassungsklauseln, welche für den Fall substanzieller regulatorischer Änderungen Vertragspreisanpassungen oder sogar Vertragskündigungen ermöglichen davon ist im Fall einer Begrenzung des Preises (TTF) auf den der Vertrag indexiert in vielen Fällen auszugehen

A

EU Gaspreiskorridor – Auswirkung auf die EU und die Schweiz

Auswirkungen in der EU
(unter Annahme einer effektiven Implementierung)

- Bei einer effektiven Implementierung ist zu erwarten, dass die **Gasbezugskosten für (End)Verbraucher teilweise sinken** – allerdings voraussichtlich **nur temporär**.
- **Erhöhte Gefahr einer Gas-Rationalisierung** bzw. Verschärfung der Gasmangellage in Europa:
  - Verringerte Anreize zum Energiesparen aufgrund geringerer Gasbeschaffungskosten und damit **höhere Gas- und Energienachfrage**.
  - (Zusätzliche) höhere Gas- und Stromnachfrage durch Gas- und Stromexporte (Gas zur Verstromung) in Nicht EU-Länder
  - **Risiko verringerten Gasangebots** durch Verschiebung von LNG-Mengen in andere Weltregionen; zudem ggf. geringere Investitionen z.B. in LNG-Importterminals

Siehe Folge-folie

- Rechtliche Risiken/ Schiedsverfahren: Die Etablierung einer Preisobergrenze ist ein schwerwiegender regulatorischer Markteingriff. Es besteht die Gefahr, dass der Mechanismus selbst beklagt wird oder es in der Folge zu Schiedsstreitigkeiten kommt.
- Verringerte oder stark eingeschränkte Liquidität der Gasbörsen bei „Aktivierung“ der Preisobergrenze.
- Potentiell hohe Windfall-Profits für einzelne Akteure durch Arbitrage Geschäfte zwischen aus LTC bezogenen Gasmengen zu Börsenpreisen und höheren OTC Preisen.

Auswirkungen in der Schweiz
(Annahme einer effektiven Implementierung)

- **Auswirkungen auf Versorger und Verbraucher in der Schweiz im Wesentlichen ähnlich zu EU Ebene**.
- (End)Verbraucher mit an den EU Börsen indexierten LTCs würden – **temporär** – von den Preisobergrenze profitieren.
- Gasmengen, welche nicht über an EU Börsen indexierte LTCs bezogen werden, würden nicht von der Preisobergrenze profitieren.
- In einer knappen Marktsituation kann davon ausgegangen werden, dass sich Schweizer Hubpreise an den EU OTC Preisen und nicht an den künstlich gesenkten EU Börsenpreisen orientieren würden.
- Schweizer (End)Verbraucher mit an EU Börsen indexierten LTC wären ebenfalls dem Risiko rechtlicher Risiken, insbesondere durch Schiedsstreitigkeiten, ausgesetzt.

A

EU Gaspreiskorridor – Effektive (d.h. bindende) Gaspreisobergrenze verringert Angebot und erhöht Nachfrage nach Gas in Europa

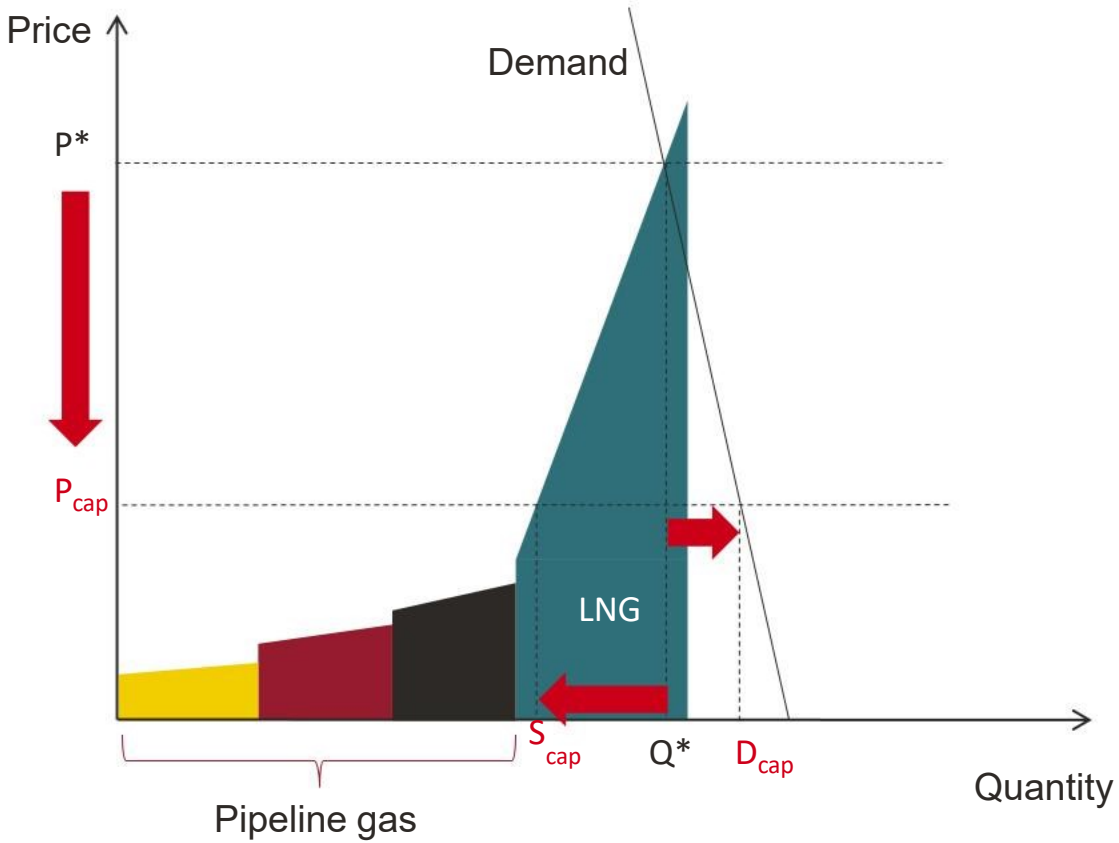

- **Nachfrage:**
  - Verringerte Anreize zum Energiesparen aufgrund geringerer Gasbeschaffungskosten und damit höhere Gas- und Energienachfrage.
  - (Zusätzliche) höhere Gas- und Stromnachfrage durch Gas- und Stromexporte (Gas zur Verstromung) in Nicht EU-Länder
- **Angebot:**
  - Risiko verringerten Gasangebots durch Verschiebung von LNG-Mengen in andere Weltregionen; zudem ggf. geringere Investitionen z.B. in LNG-Importterminals

➔ Erhöhte Gefahr einer Gas-Rationalisierung bzw. Verschärfung der Gasmangellage in Europa

B

Intraday Mechanismus – Beschreibung und Auswirkung auf die EU und Schweiz

- Handelsplätze sollen einen neuen befristeten Mechanismus zur **Steuerung der Intra-Day-Volatilität** einrichten.
- **Ziel** des Instruments ist es, **große Preisschwankungen bei Gasderivatkontrakten im Laufe eines Handelstages zu begrenzen**.
- Der Mechanismus soll hierbei auf die liquidesten Kontrakte begrenzen, also den „**Month Ahead“** Kontrakten.
- Die Berechnungsmethode zur Beschränkung von Intraday Preisschwankungen soll von den jeweiligen Handelsplattformen **bis Ende Januar 2023 entwickelt** werden. Die Methode soll so ausgestaltet sein, dass **für jeden Tag eine Preisober- und Untergrenze** angeben wird, über bzw. unter dieser keine Angebote akzeptiert werden dürfen. Es handelt sich also **de facto um eine (sehr) kurzfristig und temporär wirkend Preisobergrenze**. Weitere detailliertere Ausgestaltungsmerkmale sind noch nicht definiert.
- Relevante Dokumente: *Vorschlag des Kommission an den Rat vom 18 Oktober* (EU COM (2022), S. 9f; Kap. III, Ab. 1; und *Europäischer Rat, Schlussfolgerung vom 20/21 Oktober* (EUCO 31/22)

Auswirkungen in EU und Schweiz sollten ähnlich sein

- Da mit dem Mechanismus lediglich untertägige Preisschwankungen unterbunden werden, der Mechanismus also leidglich sehr kurzfristig und sehr temporär wirkt, sollten sich die **Auswirkungen auf Handelsakteure in Grenzen** halten.
- Der Mechanismus sollte idealerweise eine Balance treffen, und
  - auf der einen Seite starke Preissprünge, bspw. aufgrund falscher Marktinformationen oder sehr geringer Liquidität, unterbinden
  - Auf der anderen Seite dem Markt genügen Spielraum geben um auf eine geänderte Marktlage adäquat zu reagieren.
- Bei einer effektiven Ausbalancierung kann dieser Mechanismus **tatsächlich zu einer Verringerung der untertägigen Preisvolatilität** führen, und somit die „Gas-Tradingkosten“ verringern.
- **Hiervon würden sowohl EU wie auch Schweizer Akteure, die an den EU Gas-Hubs handeln, profitieren**.

3

LNG Index – Beschreibung und Auswirkung auf die EU und Schweiz

- Ausgangslage: TTF und andere Hubs sind Ziel russischer Manipulationen. Gleichzeitig sind viele **LNG Verträge an den TTF gekoppelt**
- **ACER soll LNG Index entwickeln** und dann täglich veröffentlichen. Der Index soll **ab März 2023** zur Verfügung stehen.
- **Der Index soll auf Transaktionsdaten von tatsächlichen LNG Lieferungen nach Europa beruhen**, also auf Basis von Kauf- und Verkaufsofferten sowie abgeschlossen Transkationen. LNG Marktteilnehmer sollen diese zur Verfügung stellen
- ACER soll eine entsprechende LNG-Preisbewertungsmethode entwickeln und daraus den LNG-Referenzpreis ableiten. Diese Methode soll regelmäßig überprüft werden.
- Der LNG Index ist als **langfristiges und dauerhaftes Instrument** gedacht.
- Relevante Dokumente: *Vorschlag des Kommission an den Rat vom 18 Oktober* (EU COM (2022), S. 9; Kap. III, Ab. 2; und *Europäischer Rat, Schlussfolgerung vom 20/21 Oktober* (EUCO 31/22)

Auswirkungen in EU und Schweiz sollten ähnlich sein

Der LNG-Index soll ein transparenter und allen Marktteilnehmer öffentlich zugänglicher Index sein. **LNG Lieferungen können, müssen aber** (nach aktuellen Stand) **nicht an diesen Indexiert werden**. Ob EU oder Schweizer Akteure in Zukunft LNG-Lieferungen an bestimmte europäische Hubs (bspw. den TTF) oder den neuen LNG Index koppeln bleibt ihnen selbst überlassen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Akteure sich für denjenigen Index entscheiden …

- … welcher ihre Risikopositionen und wirtschaftliche Realität (im Erwartungswert) am besten abbildet.
- … auf Basis dessen sie das aus ihrer Sicht beste Angebot erhalten

- **Ob sich der LNG-Index in der Praxis durchsetzen wird bleibt abzuwarten**. Insbesondere von Seiten der Tradingverbände und Börsenplatzbetreiber gibt es Kritik (Energate). Bspw. ist unklar, warum sich der LNG Index wesentlich vom maßgeblichen europäischen TTF Index unterscheiden sollte. Zudem ist für Handelsteilnehmer auch relevant, sich auf einem Index hedgen zu können. Es ist unklar ob und wenn ja wie eine solche Produktpalette vorhanden sein wird. Auch die mit der Erstellung des Index Beauftrage Agentur, ACER, sieht die Effektivität des LNG Index eher kritisch (FT).
- Unabhängig davon wird er die **Transparenz bzgl. des europäischen LNG Marktes wesentlich erhöhen**.

?

Agenda

#	Topic	Page
1.	Executive Summary (Deutsch)	2
2.	Executive Summary (Français)	6
3.	EU Gaspreiskorridor und Gaspreisinstrumente	10
4.	**Gemeinsame Gas-Beschaffungsplattform**	18
5.	Preisobergrenze für Gas zur Verstromung/ Iberisches Modell	23

Gemeinsame EU Gas-Beschaffungsplattform – Beschreibung

- Die EU Gasbeschaffungsplattform wurde erstmalig im Rahmen der REPowerEU Initiative vom März 2022 vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde vom Europäischen Rat Ende März unterstützt, die Plattform selbst wurde im April 2022 initiiert. Mit der Schlussfolgerung des Europäischen Rates vom 20./21. Oktober wurden beschlossen, bestimmte Beschaffungsmengen verpflichtend über die gemeinsame Beschaffungsplattform zu beschaffen.
- Das **Ziel** der gemeinsamen Beschaffungsplattform ist es ein Instrument zur Verfügung zu haben, mit dem die **„Einkaufsstärke" europäischer Gas-Nachfrager gebündelt und gestärkt** werden kann. Somit soll unter anderem **verhindert werden, dass sich europäischer Nachfrager auf einem knappen Angebotsmarkt gegenseitig überbieten und somit die Gas-Einkaufspreise (unnötig) in die Höhe treiben**. Durch die Beschaffungsplattform sollen also **niedrigere Einkaufspreise für EU Gaskonsumenten** erreicht werden.
- Die Nutzung der Beschaffungsplattform ist **prinzipiell freiwillig**. Nach der neuesten Schlussfolgerung des Europäischen Rates vom 20./21. Oktober soll es allerdings die **Verpflichtung geben, dass mindestens 15% der EU Gasspeichermindestmengen über die Plattform beschafft werden**. Die Anforderung für die EU Gasspeicher ist, dass die Speicher Ende eines Sommer zu 90% gefüllt sein müssen. Von dieser Menge machen die 15%, welche verpflichtend über die Plattform beschafft werden sollen, ca. **13,5 bcm** aus (EU COM (2022), Seite 4).
- Die Plattform soll **bis zum Frühjahr 2023**, als dem Beginn der Gas Einspeicher-Saison, **funktionsbereit** sein.
- Die gemeinsame Gasbeschaffung über die Plattform soll in zwei Schritten organisiert sein (EU COM (2022), Seite 4):
  1. **Im ersten Schritt: (freiwillige) Einreichung und Bündelung der Nachfrage über die Plattform**
  2. **Im zweiten Schritt** sollen die Unternehmen, die am ersten Schritt teilgenommen haben, die Möglichkeiten bekommen, **„Einkaufskonsortien" zu bilden und über diese Lieferverträge mit Gaslieferanten abzuschließen**.
- Da die gemeinsame Beschaffungsplattform bereits initiiert ist und eine breite Unterstützung innerhalb der EU genießt, ist die **Wahrscheinlichkeit der tatsächlichen Umsetzung sehr hoch**. Es gibt keine relevanten expliziten Gegner der gemeinsamen Beschaffung. **Offen ist allerdings, wie sehr sie in der Praxis von den Marktteilnehmer akzeptiert und genutzt wird**.
- Relevante Dokumente: *Vorschlag des Kommission an den Rat vom 18 Oktober* (EU COM (2022), S. 9f; Kap III, Ab. 1; und *Europäischer Rat, Schlussfolgerung vom 20/21 Oktober* (EUCO 31/22)

Gemeinsame EU Gas-Beschaffungsplattform – Auswirkungen in der EU

Auswirkungen in EU

- Grundsätzlich ist **unklar, welche Anreize Gasproduzenten haben, an der Plattform teilzunehmen**. Da der Mechanismus freiwillig ist, haben Gasproduzenten weiterhin die **Möglichkeit, Gas über bilaterale Verträge zu verkaufen**. Prinzipiell haben Gasproduzenten einen Anreiz jeweils den Vertriebsweg (bspw. über die Buchungsplattform oder über bilaterale Verträge) zu wählen, über dem sie das attraktivste Angebot erhalten. Bei bilateralen Verträgen können das bspw. auch zusätzliche Partnerschaftsabkommen sein, bspw. über den Aufbau einer Export-Infrastruktur für grünes H2.
- Zudem kann es sein, dass **einzelne Europäische Nachfrager einen Anreiz haben, sich über bilaterale Verträge komparative Vorteile zu verschaffen**. Solch ein Verhalten könnte die Akzeptanz der EU Buchungsplattform potentiell untergraben. Anderseits ist es denkbar, dass insbesondere kleinere EU Nachfrager, welche auf einem knappen Gasmarkt Schwierigkeiten haben, die EU Plattform als Alternative (oder einzige realistische) Option der (kostengünstigen) Gasbeschaffung nutzen.
- Durch die Beschaffung der **verpflichtenden 15%** des EU Gasspeichervolumens wäre der Plattform in jedem Fall ein gewisser **„Mindestumsatz“ garantiert**.
- Inwiefern die Plattform für freiwillige Geschäfte über diese 15% hinaus attraktiv ist, muss abgewartet werden. Im Ende müssen aber beide Seiten, Gas-Anbieter/Produzenten und Nachfrager einen intrinsischen kommerziellen Anreiz haben, an der Plattform teilzunehmen.
- Die gemeinsame Gas-Beschaffung über eine gemeinsame Plattform ist ein Instrument, welches **nur „Neu-Mengen“** betreffen würde. Gasmengen über bestehende Lieferverträge sind von diesem Instrument nicht (direkt) betroffen
- **Bei einer effektiver Umsetzung** der gemeinsamen Beschaffungsstrategie (relevante Teilnahme seitens EU Nachfrager UND Nicht-EU Produzenten) wäre zu erwarten:
  - Dass die Plattform zu **geringeren Gas-Einkaufspreisen** (im Vergleich zu einem Szenario ohne gemeinsame Beschaffungsplattform) führt; in der Größenordnung abhängig von effektiver Nutzung der Plattform (über die Mindestmengen hinaus)
  - Sich die **Gaspreise auf den EU Gas-Hubs (wieder) annähern** und die Spreads zwischen diesen durch dieses Instrument tendenziell sinken.

Gemeinsame EU Gas-Beschaffungsplattform

Auswirkungen auf CH

- **Option 1**: Sollten **Schweizer Akteure die Möglichkeit haben an der Plattform teilzunehmen** (derzeit unwahrscheinlich?):
  - Wären die Auswirkungen einer effektiven Beschaffungsplattform **im Grundsatz analog zu denen in der EU** (siehe vorherige Folien).
  - Ggf. wäre der **preissenkende Effekt in der Schweiz stärker** als in (großen Ländern) der EU aufgrund der gegenüber der Alternative (eigene Beschaffung) deutliche verbesserten Verhandlungsposition.
- **Option 2**: Sollten **Schweizer Akteure von der Teilnahme ausgeschlossen** sein, würden sich für die Gasbeschaffung der Schweiz einige separate Auswirkungen ergeben:
  - Als relativ „kleiner Akteur“ neben einem erfolgreichen „Großeinkaufs-Block“ hätten Schweizer Akteure einen **Verhandlungsnachteil**. Sie könnten nicht direkt von der Preissetzungsstärke der gebündelten EU Gasnachfrage mitprofitieren. In diesem Szenario wäre die Erwartung, dass **Schweizer Akteure auf dem internationalen Gasmarkt höhere Gas-Einkaufspreise zahlen müssten als die EU-Konkurrenz**.
    - Allerdings ist durchaus denkbar, dass die Schweizer Gasnachfrage indirekt in den Mengen der Plattform mit „auftauchen“. Bspw. wenn Schweizer Akteure über in der EU ansässige Gasgroßhändler/ Shipper beschaffen, welchen die Teilnahme an der Plattform offen steht. Hier wäre die Erwartung, dass Schweizer Akteure von niedrigeren Gaspreisen mitprofitieren.
  - Unabhängig davon würden sich niedrigere Einkaufspreise der Beschaffungsplattform auch an den europäischen Hubs und damit dem Schweizer Markt bemerkbar machen. D.h., **eine effektive gemeinsame Beschaffungsstrategie der EU könnte auch für die Schweiz generell zu geringeren Gas-Beschaffungspreisen im Vergleich zu einem Szenario ohne gemeinsame Beschaffungsplattform führen**. Inwiefern Schweizer Akteure relativ im Vergleich zu EU Akteuren mehr oder weniger schlechter gestellt sind, ist abhängig davon, wie stark die günstigeren Preise durch Hubs und Zwischenhändler „durchgereicht“ werden.

Siehe hierzu Folgefolie

Gemeinsame EU Gas-Beschaffungsplattform – Zusammenwirkung mit Gashubs

Zusammenwirken der Beschaffungsplattform und den EU Gashubs

- Eine effektive gemeinsame EU Gasbeschaffung über die Plattform, mit geringeren Gas-Einkaufskosten, würde sich auch auf EU Gashubs auswirken:
  - **Gashubs wurden historisch vor allem dazu genutzt, um Residual-Mengen zu handeln**. Also
    - einerseits Mengen, die Gasverbraucher oder Shipper kurzfristig benötigen, aber nicht durch bestehende LTCs abdecken können (z.B. im Fall unerwartet niedriger Temperaturen (= hoher Nachfrage) bei begrenzter Bezugsflexibilität in LTCs)
    - Oder andererseits Mengen, die Gasproduzenten, Importeure oder Shipper kurzfristig aufgrund von ungenutzten Kapazitäten oder Verpflichtungen aus LTC zur Verfügung haben.
  - Zudem verkaufen Produzenten wie Equinor seit Jahren auch vermehrt **direkt auf Hubs**; auch knapp 30% der globalen **LNG-Importe werden kurzfristig (d.h. mit Vorlauf < 3 Monate) gehandelt** (GIIGNL (2022), S. 7).
  - Grundsätzlich werden günstigere LNG-Beschaffungspreise (über die EU Plattform) daher auch in den Preisen an den EU Gashubs Niederschlag finden. In welchem Ausmaß hängt allerdings von einer Reihe von Faktoren ab, z.B.
    - Von der Menge des über die Plattform beschafften Gases und der allgemeinen Angebotsfunktion: Nur wenn es sich bei den vergünstigt beschafften Mengen um „marginale“ (d.h. preissetzende) Mengen handelt kommt es zu einem allgemeinen Preiseffekt an den Hubs
    - Von der Flexibilität in den Bezugsverträgen: Je größere Mengenflexibilität die Verträge beinhalten, desto eher werden im Fall höherer EU Hubpreise größere (vergünstigte) LNG-Mengen beschafft, mit entsprechendem preissenkenden Effekt auf die EU Hubpreise

Agenda

#	Topic	Page
1.	Executive Summary (Deutsch)	2
2.	Executive Summary (Français)	6
3.	EU Gaspreiskorridor und Gaspreisinstrumente	10
4.	Gemeinsame Gas-Beschaffungsplattform	18
5.	**Preisobergrenze für Gas zur Verstromung/ Iberisches Modell**	**23**

EU Preisdeckel für Erdgas zur Stromproduktion – Beschreibung des Mechanismus

- Ähnlich wie bei dem **Iberischen Modell**, soll **auf EU Ebene der Preis für zur Stromerzeugung genutztem Gas begrenzt** werden. Es handelt sich also um eine Preisobergrenze für Gas zur Verstromung.
- Das **Ziel** dieser Maßnahme ist die **effektive Verringerung von inframarginalen Renten im Strommarkt und eine Senkung der Strompreise**. Dies soll erreicht werden, indem der Preis der Grenztechnologie Gas im Strommarkt gesenkt wird. Hierdurch soll der „Clearing Price" gesenkt und damit der Strompreis und somit die Erlöse aller Stromerzeuger gesenkt werden. Dies soll sich **kostensenkend auf Endverbraucher** auswirken.
- Genaue Details, wie dieser Mechanismus umgesetzt werden könnte sind aktuell kaum bekannt. Wie die Kosten dieses Instruments gehoben werden sollen, ist aktuell ebenfalls noch unklar. In **Spanien und Portugal** wurden die Kosten über einen **Aufschlag auf den Strompreis auf die Stromendverbraucher** umgelegt.
- Ein EU Preisdeckel für Erdgas in der Stromprodukten ist **innerhalb der EU Mitgliedsstatten umstritten**. Neben einigen Verfechtern wie Frankreich gibt es auch starke Kritiker des Instruments, wie bspw. Deutschland. Auch die **EU Kommission gehört zu den Kritikern** dieser Maßnahme.
- Allerdings hat die Kommission ein sogenanntes **Non Paper** veröffentlicht, in der sie grundrissartig darlegt, wie ein entsprechender Mechanismus ausgestaltet sein sollte:
  - Als **Preisobergrenze für das zur Verstromung eingesetzte Erdgas** werden hier **100 – 120 EUR/MWh** veranschlagt
  - Zudem sollte das Instrument so ausgestaltet werden, dass es **nicht zu höheren Stromexporten in Nicht EU-Staaten führt**. Dies soll erreicht werden;
    - Entweder dadurch, dass das **Instrument auf Nicht EU-Staaten erweitert wird, diese also auch an den Kosten mitbeteiligt werden**
    - Oder durch einen **zweistufigen Marktprozess, in dem exportierter Strom nicht von dem niedrigen Strompreis profitiert**. Dieser Ansatz wäre allerdings sehr ambitioniert. Zum einen würde er eine schnelle Implementation fundamentaler Änderungen am integrierten europäischen Strommarkt voraussetzen. Zum anderen sind höhere Exportpreise in einigen internationalen Handels-Verträgen der EU unvereinbar (z.B. EU-UK Trade and Cooperation Agreement).
- Des Weiteren soll der Preisdeckel so ausgestaltet werden, dass sich hierdurch nicht die Merit-Order zwischen den Kraftwerktechnologien verändert und ein höheren Gasverbrauch als Folge des Mechanismus vermieden wird. Wie genau diese Ziele erreicht werden sollen ist unklar.
- Relevante Dokumente: *Europäischer Rat, Schlussfolgerung vom 20/21 Oktober* (EUCO 31/22) und *EU Non-Paper* (EU COM - Non-paper)

Preisdeckel für Erdgas zur Stromproduktion – Schematische Darstellung der Funktionsweise des Mechanismus

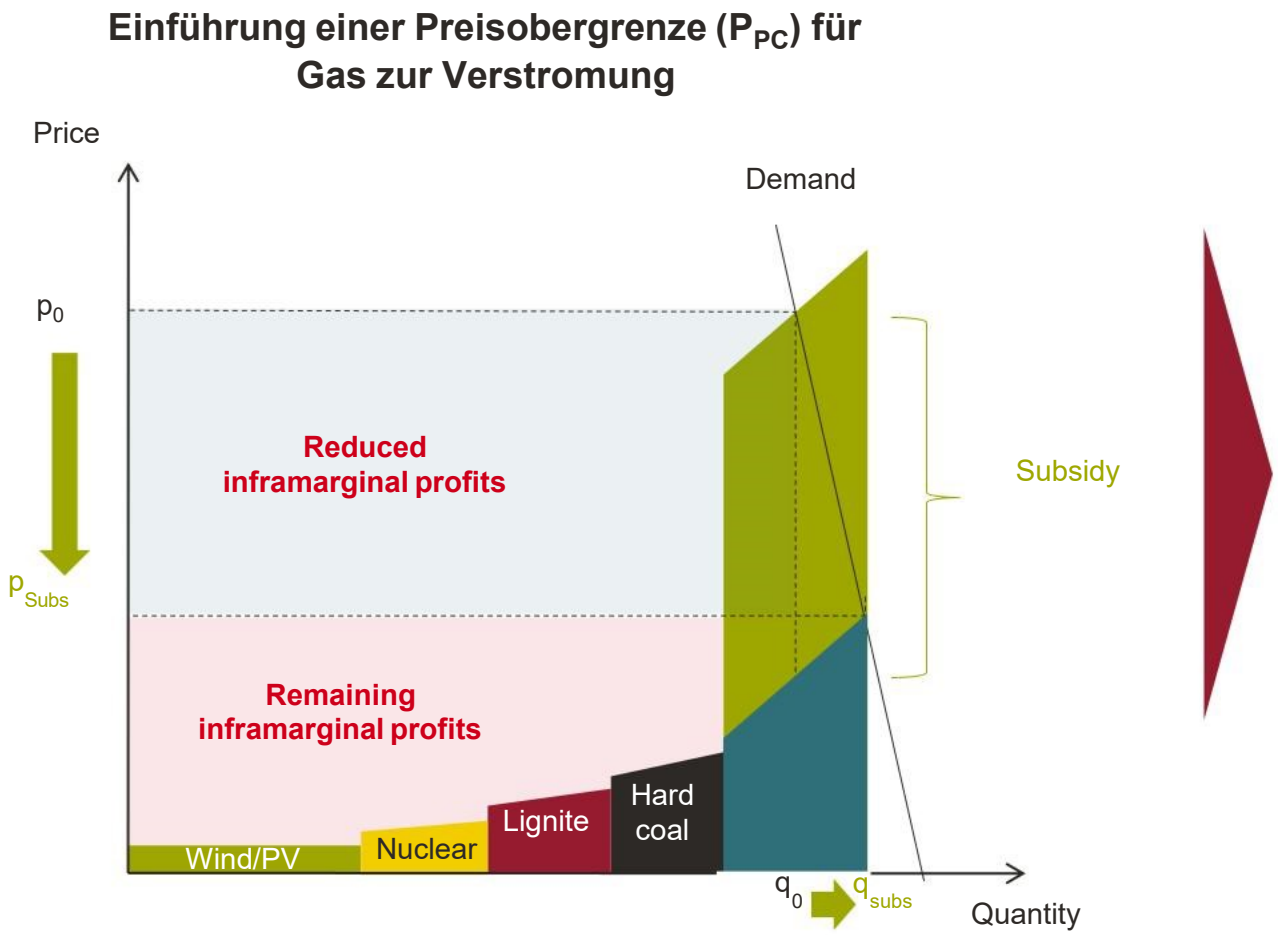

- Für den Fall dass Gas im Stromsektor die preissetzende Grenztechnologie darstellt und die Preisobergrenze für Gas unter dem aktuellen Gaspreis liegt, führt die Preisobergrenze zu einer **Verringerung des Strompreises**, und damit zu einer **Reduktion der inframarginalen Gewinne** anderer Stromanbieter mit niedrigen Grenzkosten (insb. EE, Kernenergie und Braunkohle).
- Allerdings führt der gesunkene Strompreis zu einer **erhöhten Stromnachfrage**, was wiederum zu einer **erhöhten Nachfrage nach Erdgas** (weiterhin Grenztechnologie) führt.
- **Zum einen werden Verbraucher also durch einen niedrigeren Stromreis entlastet** (da der Strompreis von hohen Gaspreisen entkoppelt), **andererseits wird somit die Gasmangellage bzw. -knappheit verstärkt**.
- Zudem tragen – zumindest im iberischen Modell – die Stromendverbraucher die Kosten der Subvention für Gaskraftwerke in Form einer Umlage – was allerdings überkompensiert wird durch die geringeren Strompreise

Hinweis: p_0: Marktpreis ohne Intervention; P_{PC} Preisobergrenze für Gas zur Stromerzeugung, Q_0: Stromnachfrage ohne Intervention; Q_{PC}: Stromnachfrage mit Preisobergrenze

EU Preisdeckel für Erdgas zur Stromproduktion – Vergleich zur Iberischen Lösung

Iberische Lösung

- Zielt auf **Gas- und Kohleverstromung** ab
- Preisobergrenze bei **40 bis 70 EUR/MWh**
- **Keine Exportregelungen/ -einschränkungen**. Im Falle von Spanien/ Portugal allerdings weniger relevant, da nur eingeschränkte Interkonnektivität mit Strommärkten anderer Länder

EU Preisdeckel

- Zielt **ausschließlich** auf **Gasverstromung** ab
- EU KOM Vorschlag liegt bei **100 – 120 EUR/MWh** als Preisobergrenze
- **Exporteinschränkungen in Nicht-EU Staaten** sind hier explizit vorgesehen (bzw. alternativ zwischenstaatliche Vereinbarungen).
  - Im Fokus steht hier insbesondere Großbritannien, welches stark durch die subventionierte Stromimporte profitieren könnte. Prinzipiell zielen die Exporteinschränkungen aber auch auf anderen Nicht EU Staaten wie die Schweiz ab

Auswirkungen (ICIS, September 2022)

- Positiver Nettoeffekt: durchschnittliche Strompreisreduktion von ca. 55 EUR/MWh (Stand Sep 2022) bei Berücksichtigung der Kosten
- Exporte nach Frankreich deutlich gestiegen, allerdings gleichzeitig hohe Nicht-Verfügbarkeit französischer Kernkraftwerke
- Änderung der Merit Order: Gas vor Kohle „gerutscht“
- Deutliche höhere Gasverstromung, allerdings bei historisch niedrigen Wasserständen.

EU Preisdeckel für Erdgas zur Stromproduktion – Auswirkungen

Auswirkungen EU

- Erwartet wird, das der Preisdeckel für Gas zur Verstromung zu einer **Netto-Strompreisreduktion für Endverbraucher** führt, auch wenn die Kosten der über eine Umlage auf den Strompreis aufgeschlagen wird (analog Iberisches Modell). Die EU Kommission rechnet damit, dass bei der vorgeschlagenen Preisobergrenze von 100 bis 120 EUR/MWh und der Annahme, dass der TTF Gaspreis mindestens ein Jahr lang über 180 EUR/MWh liegen würde, mit einer **Entlastung von 13 Mrd. EUR** (zusätzlich zu 70 Mrd EUR aus der Preisobergrenze für inframarginale Stromproduzenten). (EU COM - Non-paper, Seite 2)
- Allerdings wäre zu erwarten, dass die **Gasnachfrage** durch niedrigere Gasverstromungskosten und damit niedrigere Stromkosten **steigt**. Ein zusätzliches Risiko besteht in der Implementierung von effektiven Exportbeschränkungen. Sollte dies nicht gelingen, ist zu erwarten, dass die Gasnachfrage durch subventionierte Gas-Stromexporte in Nicht-EU Staaten zusätzlich steigt.
    - Sollte die Gasnachfrage durch diesen Mechanismus in relevantem Umfang steigen, würde dies zu einer Verknappung und Verteuerung von Gas für andere Verwendungszwecke nach sich ziehen.
- Verteilung der Profiteure:
    - Die **Kosten dieses Mechanismus liegen vor allem bei Ländern mit hohem Gasanteil am Stromproduktion (insb. DE, NL, IT)**.
    - **Nettoimporteure von „Gasstrom“ würden dagegen von niedrigeren Strompreisen profitieren**, ohne selbst Kosten durch die Subvention einheimischer Gaskraftwerke gegenüber zu stehen (insb. Frankreich)
    - Ost und Nord EU Länder wären weitestgehend wenig betroffen, da hier der Strompreis selten durch Gaskraftwerke gesetzt wird (bspw. Osteuropa) oder weil ein Großteil der Stromproduktion über Langfristverträge abgedeckt wird (Nord EU und Baltikum).
    - Sollten die Kosten allerdings nicht auf Länderebene refinanziert werden sondern bspw. über eine EU-weite Umlage, würden insbesondere in diesen Ländern höhere zusätzliche Kosten (gegenüber einer Situation ohne den Mechanismus) entstehen.
- Prinzipiell ist **unklar, wie sich der Preisdeckel für Erdgas zur Stromproduktion zur beschlossene Strompreisobergrenze für inframarginale Stromproduzenten** verhalten soll (Regulation 2022/1854 vom 6. Oktober). **Prinzipiell zielen beide Mechanismen auf das Gleiche ab**.

EU Preisdeckel für Erdgas zur Stromproduktion – Auswirkungen

Auswirkungen CH

- Für die Schweiz sind **keine direkten Auswirkungen** zu erwarten, da (fast) kein Gas im Strommix vorhanden ist.
- In Hinblick auf **indirekte Auswirkungen** ist aus Sicht der Schweiz ausschlaggebend, ob im Rahmen des Mechanismus effektive Exportbeschränkungen implementiert werden oder nicht:
  - **Ohne effektive Exportbeschränkungen in Nicht EU-Länder**: Hier könnte die Schweiz **indirekt** durch die geringeren Strompreise in den Nachbarländern profitieren. Relevant sind insbesondere Deutschland und Italien, bei denen Gas einen signifikanten Teil der Stromproduktion ausmacht. Da die Schweiz (bzw. Schweizer Verbraucher) nicht an den Kosten der Subvention beteiligt wäre, würde sich für die Schweizer Verbraucher ein **positiver Nettoeffekt** (gegenüber einer Situation ohne diesen Mechanismus) ergeben.
  - **Mit effektiven Exportbeschränkungen in Nicht EU-Länder**: In diesem Fall sind keine Auswirkungen auf die absolute Höhe der Strompreise in der Schweiz zu erwarten. Die Strompreise in den umliegenden EU Staaten, allen voran in den Nachbarländern der Schweiz Italien, Deutschland und (über inner-EU Exporte) Frankreich, würden durch den Mechanismus allerdings nach unten subventioniert. Die Strompreise und Stromkosten der Schweizer Nachbarländer würde also relativ zu denen in der Schweiz sinken. Schweizer Endverbraucher hätten in diesem Vergleich also einen relativen Nachteil. Wie bereits erwähnt ist allerdings fraglich, ob effektive Exportbeschränkungen implementiert werden können. Zum einen wegen der technischen Umsetzung. Zum anderen, weil dies gegen Vereinbarungen von internationalen Handelsverträgen verstoßen könnte.
- In jedem Fall würde eine weitere **Verstärkung der Gasknappheit und höhere Gaspreise** durch in Folge der Subventionierung von Gaskraftwerken gestiegene Gasverstromung auch die Schweiz negativ treffen.

Frontier Economics Ltd is a member of the Frontier Economics network, which consists of two separate companies based in Europe (Frontier Economics Ltd) and Australia (Frontier Economics Pty Ltd). Both companies are independently owned, and legal commitments entered into by one company do not impose any obligations on the other company in the network. All views expressed in this document are the views of Frontier Economics Ltd.